

# TARIFBESCHÄFTIGTE

(Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte)



## Informationen für Mütter

- **Mutterschutzfristen:** grundsätzlich sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung
- **Elterngeld und Elternzeit:** Neuregelung ab 1.4.2024 (siehe [GiB 03\\_24](#)). Das Bundesfamilienministerium stellt einen [Elterngeldrechner](#) zur Verfügung (siehe [QR-Code rechts](#)).
- Regelungen zum **Mutterschutz** finden sich im Mutterschutzgesetz (MuSchG) und im Sozialgesetzbuch.
- **Kündigungsschutz** besteht während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung. Voraussetzung dafür ist die Kenntnis des Arbeitgebers von der Schwangerschaft.
- **Mutterschaftsgeld:** Die Höhe des Mutterschaftsgeldes richtet sich grundsätzlich nach Ihrem durchschnittlichen Netto-Arbeitsentgelt der letzten drei Kalendermonate vor Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung.
- Es besteht die Möglichkeit, **familienpolitische Teilzeit** zu beantragen, und dies bis zum 18. Lebensjahres des Kindes.
- **Kinderkrankentage:** Für 2024 und 2025 gibt das Bundesgesundheitsministerium max. 15 Tage pro Elternteil pro Kind (bis 12 Jahre) aus, bzw. max. 30 Tage pro Kind für Alleinerziehende. Mehr dazu im [Leitfaden zum Mutterschutz](#) (siehe [QR-Code rechts](#)).
- **Kinderkrankengeld:** Das Krankengeld beträgt in der Regel 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts und wird bei der Krankenkasse beantragt.
- Nach TV-L zählt die Elternzeit als **Beschäftigungszeit** (§34 Abs.3 TV-L). Die vor der Unterbrechung erreichte Stufe wird „angehalten“ und läuft nach Wiederaufnahme der Arbeit weiter.
- **Kindererziehungszeiten** wirken sich direkt auf die Rente aus: Für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, werden für die Zeit der Kindererziehung pro Kind bis zu 30 Monate von der Rentenversicherung gutgeschrieben. Für später geborene Kinder erhöht sich die Gutschrift auf bis zu 36 Monate.
- **Kinderberücksichtigungszeiten:** Zusätzlich werden pro Kind max. 10 Jahre Kinderberücksichtigungszeit automatisch von der Rentenversicherung angerechnet.

Dagmar Bär  
Referentin für Berufspolitik

Ina Hesse  
Rechtsschutzreferentin des bpv

Sabine Vatter, Marietta Weber  
Arbeitskreis Tarifbeschäftigte



Bei weiteren  
Fragen zum Arbeitskreis  
Tarifbeschäftigte und einem  
möglichen Engagement  
wenden Sie sich gerne  
an [service@bpv.de](mailto:service@bpv.de) mit  
Stichwort „Tarif“.



Bayerischer Philologenverband  
Vorsitzender: Michael Schwägerl  
Geschäftsführer: Peter Missy

Arnulfstraße 297  
80639 München

Telefon 089 746163-0  
Telefon 089 746163-50

[bpv@bpv.de](mailto:bpv@bpv.de)  
[www.bpv.de](http://www.bpv.de)